

Rechtssichere Internetseiten

Gerd M. Fuchs, BVDW

Berlin/Düsseldorf, 04. April 2008

- Impressum
- Online-Shops und Impressum
- Online-Shops: Rechtsfallen
- Haftungsfragen
 - Blogs
 - Datenerhebung
 - Webseiten und Urheberrecht

Impressum

Impressumspflichten

Impressum-Pflicht ist gesetzlich geregelt:

- früher: § 6 TDG (Teledienstegesetz), § 10 Abs 2 MDStV
- aktuell: § 5 TMG (Telemediengesetz)
 - gültig ab dem 1. März 2007
 - Zusammenführung der Regelungen für Tele- und Mediendienste (TDG, MDStV und TDDSG)
 - Anwendungsbereich: alle Informations und Kommunikationsdienste, die nicht ausschließlich dem Telekommunikations- oder Rundfunkbereich zuzuordnen sind (Online-Shops, Auktionshäuser, Weblogs und private Websites), also:
 - Telemediendienste,
 - die durch einen Diensteanbieter
 - geschäftsmäßig angeboten werden.

- -> Anwendungsbereich, auf den sich die Anbieterkennzeichnungspflicht hinsichtlich der Homepages im Internet bezieht, sehr weitreichend, daher immer vorsorglich beachten
- Verletzungen der im TMG verankerten Informationspflichten durch Anbieter von Telediensten und Werbende, können
 - mit Bußgeldern geahndet oder
 - von Mitbewerbern abgemahnt werden
- aber: nicht jeder Verstoß gegen die Impressumspflicht ist wettbewerbswidrig (Bsp. OLG Koblenz, CR 2006, 692: Kein Handeln zu Lasten von Wettbewerbern und Verbrauchern, wenn die Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde fehlt)

Daher beachten: Impressum muss auf der Website

- leicht erkennbar,
- unmittelbar erreichbar
- ständig verfügbar - auf der „Homepage“ präsent
- allgemein verständlich
- ohne großen Aufwand und Mühen auffindbar
- gut wahrnehmbarer Stelle

Beispiel: Nach diesen Anforderungen liegt zum Beispiel keine leichte Erkennbarkeit vor, wenn die Bezeichnung erst nach einem Scrollen auf der vierten Bildschirmseite sichtbar wird (so zumindest: OLG München, Urteil vom 12.02.2004, Az. : 29 U 4564/03).

Eine Erreichbarkeit der Angaben über 2 Links („Kontakt“ und „Impressum“) ist dagegen ausreichend (BGH v. 20.7.2006 - I ZR 228/03).

Notwendige Angaben:

- den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind
- Rechtspersönlichkeit (natürliche oder juristische Person)
- bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten,
- Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post;
dies schließt, auch bei Online-Shops, die Angabe einer Telefonnummer mit ein (OLG Oldenburg (Urt. v. 12.5.2006 - 1 W 29/06),
- soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
- ...

Notwendige Angaben: (Fortsetzung)

- soweit der Teledienst in Ausübung eines „zuzulassenden Berufes“ angeboten oder erbracht wird: Angaben über die Kammer, welcher die Diensteanbieter angehören, die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind, ...
- in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes besitzen, die Angabe dieser Nummer.
- Weitergehende Informationspflichten, insbesondere u.a nach
 - dem Fernabsatzgesetz,
 - Preisangaben- und Preisklauselgesetz und der Preisangabenverordnung,
 - handelsrechtlichen Bestimmungen,
 - den Vorschriften zum Fernabsatz,
 - § 312b BGB, der BGB-InfoVO,
 - Fernunterrichtsschutzgesetz
 - ...

Impressumspflichten (Beispiel)

Informationen über den Anbieter, reeller Kontakt möglich (Telefon, Email)

Berufsrechtliche Angaben

Haftungshinweise / Disclaimer

Impressum

Angaben zum Anbieter nach § 6 TDG
 Rechtsanwalt
 Gerd M. Fuchs
 Reskower Weg 10
 D-10409 Berlin
 Fon: +49 (0)30 - 280 93 982
 anwalt@foxlaw.de

Der Rechtsanwalt Gerd M. Fuchs ist in der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen und gehört der örtlichen Rechtsanwaltskammer in Berlin (<http://www.rak-berlin.de>) an.

Umsetzung:
 58 Lohmüller

Quellenhinweis:
 Ich danke Photocase.de für das hervorragende Bildmaterial

Als berufsrechtliche Regelungen gelten für Rechtsanwälte:

- Die Bundesrechtsanwaltsordnung (kurz: BRAO)
- Die Berufsordnung für Rechtsanwälte (kurz: BORA)
- Die Fachanwaltsordnung (FAO)
- Die Ständesregelung der Rechtsanwälte in der Europäischen Gemeinschaft (CCBE-Berufsregeln)
- Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG)
- Law implementing the Directives of the European Community pertaining to the professional law regulating the legal profession¹.

Die Gesetzestexte finden Sie besonders einfach auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter <http://www.brak.de>. Die Gesetze werden aber auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind im Buchhandel erhältlich.

Umsatzsteueridentifikationsnummer:
 Auf Anfrage

Die gesetzliche Berufsbezeichnung lautet "Rechtsanwalt" und wurde von der Berliner Landesjustizverwaltung über die Rechtsanwaltskammer für des Bezirk des Kammergerichtes Berlin verliehen. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Rechtsanwaltskammer Berlin.

Haftungshinweis:
 Die nachfolgenden Informationen, die auf diesen Seiten abgerufen werden können, erheben weder

Was passiert, wenn die Regeln nicht eingehalten werden?

- Seitenbetreiber wird per anwaltlicher Abmahnung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung aufgefordert
- Auch Haftung des Admin-C möglich
- Seitenbetreiber verpflichtet sich,
 - fortan ein - rechtlich unbedenkliches - Impressum vorzuhalten und
 - im Falle eines Verstoßes eine Strafe an den Abmahnenden zu zahlen
- wenn Abgemahnter nicht auf Abmahnung reagiert: Abmahner kann Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragen

- Kosten der Abmahnung (Bsp.)

Streitwert:	zwischen 3.000,- und 6.000,- EUR
Anwaltsgebühren	465,- bis 696,- EUR

Online-Shops und Impressum

Die Impressumspflicht gilt auch bei gewerblichen Angeboten (Shops) – auch bei eBay

- Das Landgericht Hamburg (Az.: 327 O 196/06):
Verlinkung der Anbieterdaten bei eBay mittels der Rubrik ‚Mich‘ genügt den Anforderungen aus § 6 TDG hinsichtlich der Impressumspflicht.
 - expliziter Hinweis auf der Angebotsseite selbst, dass sich die Anbieterdaten durch einen Klick auf die Rubrik ‚Mich‘ auffinden lassen, nicht notwendig.
 - eine gesetzliche Vorgabe, unter welcher Bezeichnung die Anbieterkennzeichnung erfolgen soll, besteht nämlich nicht (vgl. BGH v. 20.7.2006 - I ZR 228/03; ebenso die Vorinstanz OLG München, MMR 2004, S. 36).

Impressumpflicht auch bei gewerblichen Angeboten über ebay (Fortsetzung)

- aber: vollständiges Impressum erforderlich

vgl. OLG Koblenz, MMR 2006, 236, wenn regelmäßig, etwa als Powerseller, über das Internet-Auktionshaus eBay Artikel verkauft wird;

- ähnlich OLG Karlsruhe, WRP 2006, 1038: Unternehmer ist, wer auf der Verkaufsplattform eBay auf Dauer angelegt unternehmerisch Waren anbietet

Kriterien:

- Power-Seller (Mindest-Handelsvolumen € 3.000,- mtl.)
- 228 Käufer-Bewertungen